

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1920**

248 (11.9.1920) Erstes und Zweites Blatt



Die Veranlagung zur Besitzsteuer und zum Reichsnotopfer.

IV. Von Rechtsanwalt Dr. Leop. Friedberg in Karlsruhe.

Reichsnotopfergesetz.

(RNOG=Reichsnotopfergesetz, RD=Notopfer). Wie bereits bemerkt, ist das Notopfer vom 31. Dez. 1919 eine einmalige außergewöhnliche Abgabe vom Vermögen, die die äußerste Not des Reiches erforderlich gemacht hat.

Abgabepflichtig sind (und haben somit eine Steuererklärung (St.E.) abzugeben) bei natürlichen Personen, soweit ihr Vermögen 5000 M— bei Eheleuten 2mal 5000 M übersteigt § 23 R.N.O.G. f. aber auch Abs. 2).

1 a) Die Angehörigen des Deutschen Reiches, mit Ausnahme gewisser Auslandsdeutschen § 23 R.N.O.G....

b) Angehörige außerdeutscher Staaten, die die deutsche Staatsangehörigkeit erst nach dem 31. Juli 1914 verloren haben, sowie Staatenlose, soweit beide am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich einen Wohnsitz haben...

c) Angehörige außerdeutscher Staaten, die sich am 31. Dezember 1919 im Deutschen Reich dauernd des Erwerbes wegen aufgehalten haben.

2. Die nachstehend Genannten und zwar ohne Rücksicht auf die Höhe des Vermögens — (aber auch wer unter 5000 M Vermögen hat, muß eine St.E. abgeben, wenn er vom Finanzamt hierzu eine Aufforderung erhält).

a) Inländische Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften auf Aktien, Kolonialgesellschaften, Bergwerksgesellschaften und andere Bergbau treibende Vereinigungen, Gesellschaften mit beschränkter Haftung, Versicherungsvereine, eingetragene Genossenschaften, deren Anteile auf mindestens 50 M lauten, sowie landwirtschaftliche und ähnliche Kreditanstalten;

b) sonstige inländische juristische Personen, bürgerlichen oder öffentlichen Rechts;

c) inländische nicht rechtsfähige Vereine, sowie sonstige inländische Vermögensmassen, die nicht dem Vermögen anderer Abgabepflichtiger anzurechnen sind, insbesondere Stiftungen ohne juristische Persönlichkeit;

d) die Eigentümer von inländischem Grund- und Betriebsvermögen oder diejenigen Personen, denen nach Artikel 207 i des Friedensvertrages eine Entschädigung gewährt worden, oder zu gewähren ist (auch soweit sie nicht unter 1 oder 2 a—c fallen, so vor allem Ausländer, die ihren Wohnsitz im Auslande haben).

3. Wer zur Abgabe der Steuererklärung nach Nr. 1 und 2 Verpflichtete zu vertreten hat.

Soweit abgabepflichtiges ausländisches Grund- oder Betriebsvermögen im Auslande gleichartig besteuert wird, wird das R.N.O. entsprechend ermäßigt (§ 4 R.N.O.G.).

Das dem Publikum im allgemeinen zugängliche Muster 8 zur St.Erkl., ist das für natürliche Personen und Gesellschaften, soweit sie nicht dem Kreis der unter 2 a bezeichneten juristischen Personen angehören, bestimmte. Nur dieses sei hier näher erläutert, da anzunehmen ist, daß die unter 2 a fallenden Gesellschaften, sich, selbst oder durch ihre juristischen ständigen Vertreter, genügend mit den Steuererklärungen vertraut gemacht haben.

Abgabefrei sind die im § 5, 1—9 und 11 R.N.O.G. genannten inländischen juristischen Personen öffentlichen Rechts und der Allgemeinheit die-

renden Organisationen usw., sowie die auch den Privatmann u. U. vermögensrechtlich interessierenden Stiftungen, Anstalten, Kassen oder Personenvereinigungen, soweit sie ohne Beschränkung auf einen bestimmten engeren Personenkreis, mildtätigen oder gemeinnützigen Zwecken dienen (§ 5 Z. 10 R.N.O.G.). (Die kirchlichen und religiösen Gemeinschaften sind durch § 5 Z. 2 bereits abgabefrei).

Auch für das R.D. wird das Vermögen nicht dauernd getrennt lebender Ehegatten als Einheit betrachtet. Wie das V.G. geht auch das R.D.G. von der Teilung des Vermögens in Grund-, Betriebs- und Kapitalvermögen aus, so daß ich bezüglich der diesbezüglichen Begriffsbestimmungen und Zugehörigkeiten auf Teil II dieses Aufsatzes verweisen kann. Nur ist zu beachten, daß das Steuererklärungsformular zum Notopfer im Gegensatz zu dem zum V.G. nicht deutlich von dieser Dreiteilung ausgeht, sondern die Vermögensgegenstände einzeln unter A aufzählt und unter B die für die Veranlagung nötigen Einzelsachen stellt. Es ist m. E. für den Laien dadurch nicht leichter benutzbar geworden. A 1—4 enthält die Angabe des Grundvermögens, 5—12 und 17 die des Kapitalvermögens, einschließlich etwaiger Renten (§ 3, 10) 12 a—c die abzugsfähigen Schulden, dann 13—16 das Betriebsvermögen, wobei durch die nicht deutliche Hervorhebung, dem Laien sehr leicht zu seinem Nachteil ein Durcheinander passieren kann, zumal das Kapitalvermögen hier anders als beim V.G., vor dem Betriebsvermögen aufgeführt ist. Gegenüber dem V.G. ist ein ganz wesentlicher Unterschied in der Abgrenzung des steuerbaren Kapitalvermögens gemacht; und einzelne Bewertungsgrundsätze sind anders, worauf bei Besprechung der Einzelabteilungen der St.E. zurückzukommen ist.

Während bisher Hausrat und alle nicht Geld oder „gelderwerbende Forderungspapiere i. v. S.“ darstellende, körperlichen Gegenstände (so vor allem noch im V.G.) nicht dem steuerpflichtigen Vermögen zugerechnet wurden, nimmt ungekehrt § 11 b. R.N.O.G. den Hausrat und diese körperlichen Gegenstände erst ausdrücklich von der Steuerpflicht aus und bestimmt, daß unter diese Ausnahme jedoch nicht fallen, somit hier (im Gegensatz zum V.G.) steuerpflichtig sind: 1. Edelsteine, Perlen oder bewegliche Gegenstände aus Edelmetall, soweit ihr Gesamtwert den Betrag von 2000 M übersteigt, gleichgültig, wann sie erworben sind. Es werden jedoch nur mit 10 % ihres Wertes zur Steuer herangezogen. (Werden sie aber innerhalb 30 Jahren nach dem 31. Dezember 1919 veräußert, so wird ihr voller Wert nachträglich zum R.D. herangezogen.)

Mit dem vollen Wert unterliegen jedoch sofort dem Notopfer die nach dem 31. Juli 1914 enteignetlich erworbenen Gegenstände aus edlem Metall, Edelsteinen, Perlen, Kunst-, Schmuck- und Luxusgegenstände und Sammlungen aller Art, sofern der Anschaffungspreis für den einzelnen Gegenstand 500 M und darüber, oder für mehrere gleichartige oder zusammengehörige Gegenstände 1000 M oder darüber betragen hat. Dagegen unterliegen dem Notopfer nicht solche Gegenstände aus Edelmetall, die geschichtlichen, künstlerischen oder wissenschaftlichen Wert haben, falls sie nicht zur Veräußerung bestimmt sind und bereits vor dem 31. Juli 1914 im Besitz der Familie des Eigentümers waren. Falls sie aber innerhalb 30 Jahren, ab 31. Dezember 1919, verkauft werden, so tritt die Abgabefreiung außer Kraft.

Weiter sind hier dem Vermögen des Abgabepflichtigen Schenkungen und andere freigebige Zuwendungen unter Lebenden anzurechnen, die er oder seine Ehefrau nach dem 31. Dezember 1916 Verwandten in gerader Richtung (Eltern u. Kindern usw.) gemacht hat, sofern der Beschenkte am 31. Dezember 1919 noch aus der Zuwendung bereichert

war. Des weiteren Beträge, die der Abgabepflichtige in gleicher Zeit für eine Stiftung verwandt hat, die ihm, seiner Frau oder seinen Abstammlichen ganz oder teilweise zugute kommt. Schuldner, der auf diese Beträge verhältnismäßig entfallenden Abgabe ist aber nicht der Geber, sondern der Bedachte. Von dieser Zurechnung ausgenommen sind nur 1. Zuwendungen zum Zweck des angemessenen Unterhalts oder der Ausbildung des Bedachten, 2. solche auf Grund gesetzlicher Ansprüche des Bedachten, 3. übliche Gelegenheitsgeschenke, 4. Zuwendungen unter 1000 M, sofern nicht Steuerhinterziehungsabsicht anzunehmen ist, und 5. Zuwendungen, von denen die Beteiligten glaubhaft machen, daß sie nicht in obiger Absicht erfolgt sind.

Ferner sind für die oben unter 2 a genannten Gesellschaften, die Formular 9 nicht 8 zur St.E. zu benutzen haben, noch besondere Bestimmungen bezüglich des abgabepflichtigen Vermögens in §§ 17 und 55 des R.N.O.G. getroffen, auf die hier nur verweisen werden soll.

Die Steuererklärung, nach Muster 8 bringt in Ziffer A 1—4 detailliert das Grundvermögen.

Vorabemerkt sei, daß, soweit nichts anderes zugelassen, stets der gemeine Wert einzusetzen ist. Wie beim V.G. ausgeführt und in dem in der amtl. Anleitung zur Ausführung des St.E. zum R.D. abgedruckten § 133 der R.N.O.G. Ordnung festgelegt, ist darunter der gewöhnliche Verkaufswert zu verstehen.

Anders als beim V.G. hat beim R.D. der Steuerpflichtige stets die Wahl zwischen gemeinem Wert und Ertragswert. Der Ertragswert wird nach dem in der Anleitung zur Steuererklärung abgedruckten § 152 der R.N.O.G. mit der Änderung berechnet, daß bei land-, forst- oder gärtnerwirtschaftlich benutzten Grundstücken das 20fache des erwirtschafteten durchschnittlichen Reinertrages, bei bebauten Wohn- oder Gewerbegrundstücken der 20fache Betrag der Miete oder Pachtzahlung — unter Abzug von einem Fünftel für Erhaltungskosten — usw. zugrunde gelegt werden. (152 R.N.O.G. das 25fache).

Schuldzinsen irgendwelcher Art dürfen auf dieser Stelle selbstverständlich nicht abgezogen werden, insbesondere keine Hypothekenzinsen.

Eine Veranlagung nach den Besteuerungskosten, wie bei der Besitzsteuer, findet hier nicht statt.

Baugrundstücke, Baulotterien, vermietete Sportplätze usw. sind stets nach dem gemeinen Werte zu bemessen.

Hier wird der Steuerpflichtige stets den Wert nehmen, der ihm günstiger ist, was bei städtischen Grundstücken wohl im allgemeinen der Ertragswert sein dürfte, da die Grundstücksverkaufswerte durch die Entwertung unseres Geldes und die Unsicherheit anderer Anlagen schon Ende 1919 ungesund hohe waren.

Nur ist dabei noch § 18 II R.N.O.G. zu beachten, der vorschreibt, daß der Abgabepflichtige bezüglich des Grundstückes neu zu veranlagen ist, wenn er vor dem 1. Januar 1920 das Grundstück um ein Viertel höher als zum jetzt angegebenen Steuerwert verkauft. Dieser Neuveranlagung ist im wesentlichen der Verkaufswert (aber nicht höher als er am 31. Dezember 1919 gewesen war) zugrunde zu legen.

§ 20 bringt eine, die Deutschen gegen die schlechten Währungsverhältnisse schützende Bestimmung für Grund- und Betriebsvermögen, das sie schon vor 1914 im Auslande besaßen haben. Diese sind auf Antrag in der fremden Währung des betreffenden Auslandsstaates zu schätzen und der Betrag zum Vorkriegskurse umzurechnen.

Ein Hinweis auf diese äußerst wichtige Bestimmung fehlt im St.E. samt amtlicher Anleitung völlig.

Das Inventar, Betriebsmittel der Landwirtschaft, sowie Bestandteile und Zubehör aller Grundstücke ist hier ebenso wie beim V.G. nicht besonders zu

berechnen, sondern beim Grundstück mitzuberechnen, auch wenn der Ertragswert gewählt wird. (Dies gilt auch für Häuser.)

Das St.E. will anscheinend, daß der Abgabepflichtige in A Ziffer 1—4 jeweils alle 3 Wertspalten ausfüllt, somit den Ertragswert und gemeinen Wert selbst berechnet und den gewählten selbst nochmals in der dritten Spalte einträgt.

In der Literatur wird auch der Standpunkt vertreten, daß dies Pflicht des Abgabepflichtigen sei. Dieser Standpunkt ist m. E. nach dem Wortlaut des § 18 R.N.O.G., 152 (137) R.N.O.G. falsch. Soweit dem Abgabepflichtigen überhaupt die Wahl zusteht — s. o. — braucht er nur einen Wert zu berechnen und anzugeben; es ist ihm nicht zuzumuten, die für den Laien gar nicht einfache Berechnung nach beiden Werten stets auszuführen.

Die Wahl kann bis zum Ablauf der Rechtsmittelfrist auf den Steuerbescheid (s. III d. Aufsatze) ausgeübt werden (152 R.N.O.G. Abs. 6). Falsch ist m. E., wenn z. B. die Erläuterung von Dr. D. Kahn und Dr. C. Blum S. 22 behauptet, das Wahlrecht sei mit Abgabe der Steuererklärung definitiv ausgeübt. Dies ist nur der Fall, wenn der gemeine Wert sofort gewählt wird, oder wenn der Steuerpflichtige alle drei Rubriken sofort ausfüllt (wozu ihn die genannten Autoren für verpflichtet halten). Dies wäre eine durch nichts begründete Verkürzung der gesetzlich gewährleisteten Überlegungsfreiheit.

Wer mehrere Grundstücke derselben Rubrik besitzt, wird (wie auch zu anderen Rubriken) ein ausführliches Verzeichnis beilegen und im St.E. ein Ausmaß und Wert unter Verweis auf dies Verzeichnis ausfüllen, wobei unter einer Ziffer auch Teilzahlen unter Ertragswert und gemeinem Wert und nur unter Steuerberechnungswert die Gesamtsumme aufgeführt werden können.

Unter 4 kommen außer den angeführten Rechten hier u. U. noch Fischerei- und Wasserrechte in Frage. Hier kommt, wie bei 3, im allgemeinen der Ertragswert nicht in Frage und wird jeweils besondere Schätzung nötig sein.

Soweit sie zu einem Gewerbebetrieb gehören, sind diese Rechte ebenjenseitig wie Grundstücke hier, sondern unter 14 des St.E. einzusetzen.

Kapitalvermögen. Ziffer 5—11 des St.E. Hier ist wiederum nicht anzuführen, was zum Grund- oder Betriebsvermögen gehört.

Zu 5 und 6 des St.E. Deutsche Gold- und Silbermünzen sind nach dem Gezeig vom 30. April 1920 mit dem Metallwert einzusetzen, ebenso Gold und Silber in Barren. — Fremde Goldsorten (auch Metallgeld) nach dem Wechselkurs vom 31. Dezember 1919.

Bezüglich 7 a—c des St.E. Wertpapiere, Hypothekenforderungen, sonstige Kapitalforderungen, gilt das gleiche wie beim V.G., ausgeführt.

Hypothekenforderungen im Sinne von 7 b sind nur Verleihungshypotheken. Bei Sicherungshypotheken ist die gesicherte Forderung in ihrem tatsächlichen Bestand am Stichtage, unter 7 c anzuführen. Eigentümerhypotheken und Eigentümergrundschulden sind nicht anzuführen. — Rückständige Zinsen sind wohl bei mindestens zweijährigem Rückstand als Vermögen anzuführen, laufende brauchen nicht eingeleistet werden.

Selbstverständlich gehören unter 7 c die im St.E. nicht besonders aufgeführten Forderungen, aus dem täglichen Geschäftsverkehr (Kaufpreis-, Honorar-, Schadenersatz- usw. Forderungen).

Umstände, die eine andere Bewertung als zum Nennwert rechtfertigen, sind darzulegen.

Bei unzureichlich berichteten Forderungen können angemessene Jahreszinsen bis zur Fälligkeit abgezogen werden; unbedeutende bleiben außer Ansatz, aufschiebend bedingte sind nach ihrem Werte zu schätzen, aufschiebend bedingte wie unbedingte zu behandeln.

Hier ist unbedingt zur Vermeidung von Beilegerungen ein genaues Verzeichnis der einzelnen Papiere

Aphorismen.

Von Dr. Albert Haberhumpf-München. Große Staatsmänner lieben ihr Volk, kleine jagen sich beim Volk beliebt zu machen. In sein Unglück rennt der Mensch mit willigen Schritten. Auf die Höhen des Glücks zwingen ihn Puffe und Stolz. Kenntnisse besitzt, wer etwas weiß; Bildung besitzt, wer weiß, daß er vieles nicht weiß. Die Selbstkenntnis ist die Brücke, die vom Menschenfuß zur Nächstenliebe hinüberführt.

Shaw über die nächste Entwicklung.

Bernard Shaw hat im Kriege ein Drama geschrieben, aber von der Bühne ferngehalten, „Haus Herzenstob“, die Darstellung des vereinten mühsigen Europa vor dem Kriege. Und das verlor er jetzt mit einer Borede, die edelster Shaw ist, voll bitterer Wahrheiten für England und für alle. Er gestellte den Unstern, der sich schließlich selbst überlistete und es unmöglich machte, den Krieg zu beendigen, ehe wir nicht nur den Triumph errangen, die deutsche Armee zu besiegen und damit die Militärmonarchie Deutschland umzuwälzen, sondern auch noch den sehr ernstlichen Zerlum begangen hatten, Mitteleuropa zugrunde zu richten, eine Sache, die kein geistesgesunder europäischer Soldat seiner eigenen Interessen wegen hätte antreiben sollen.

Und diese Borede, die das Juliheft der „Neuen Rundschau“ veröffentlicht, blüht schließlich in die nächste Entwicklung. Shaw schreibt da: Wir haben alle einen ungeheuren Stoß bekommen und obgleich die weitverbreitete Meinung, daß die Kriegserklärung automatisch einen neuen Himmel und eine Erde schaffen würde, und daß der Hund nie mehr zurück zu seinem Auswurf gehen, noch die Sau sich in ihrem Kot wälzen wird, sich schon als eine Täuschung erwiesen hat, sind wir dennoch unserer Lage viel bewußter als wir es waren und weit weniger geneigt, uns ihr zu unterwerfen. Die Revolution, neulich bloß ein sensationelles Kapitel in der Geschichte oder ein abgenutztes Schlagwort der Demagogen, ist jetzt eine so drohende Möglichkeit geworden, daß sie durch den Verzicht, sie in anderen Ländern mit den Waffen oder mit Schmähungen zu unter-

drücken und diese Handlungsweise Antifolschewisismus zu nennen, von unserer Regierung bei uns zu Hause kaum abgekehrt werden dürfte.

Vielleicht ist der Präsident der Vereinigten Staaten von Amerika, der einmal Historiker war, die tragischste Gestalt der heutigen Zeit. Heute hat er die Aufgabe, uns zu erzählen, wie in Amerika nach dem großen Kriege, der deutlicher als jeder Krieg ein Krieg für eine Idee gewesen ist, die Siege, der heroischen Aufgabe des Wiederaufbaus gegenübergestellt, der Idee untreu wurden und fünfzehn Jahre damit verbrachten, ihren Sieg zu mißbrauchen unter dem Deckmantel, ihre Aufgaben zu erfüllen, die sie nach den besten Kräften unmöglich machten. Leider hatte Hegel recht, als er sagte, daß uns die Geschichte lehrt, daß die Menschen aus der Geschichte niemals etwas lernen. Mit welcher Seelenqual der Präsident sehen muß, daß wir, die neuen Erben, alles vergessen, wofür zu kämpfen wir vorgaben, wie wir uns trübenden Mundes zu einer guten reichlichen Maßzeit von zehn Jahren Ruhe niederlegen und Demütigungen für unsere unterworfenen Feinde erfinden, das können nur die er messen, die wissen, wie hoffnungslos seine Warnung bleibt und wie glücklich Lincoln war, weil er von der Erde verschwand, bevor seine begeisterten Vorkämpfer zu Felsen Papier wurden. Wissen weiß nur zu gut, daß die Friedenskonferenz, trotzdem er sein Äußerstes tat, kein Gift schafften wird, auf Grund dessen er so wie Lincoln imstande wäre, „das erste würdige Gericht der Menschheit und die gnädige Günst des Allmächtigen“ herabzulassen. Er führte sein Volk in den Krieg, um den Militarismus von Zubern zu zerstören, und die Armee, der sein Volk zu Hüfe kam, ist in Köln eifrig damit beschäftigt, jeden Deutschen einzusperren, der einem britischen Offizier den Gruß verweigert, während die Regierung, befragt, ob sie damit einverstanden sei, antwortet, daß sie nicht einmal, wenn der Friede geschlossen sein wird, vorhabe, diesen Zubernismus aufzugeben, sondern hoffe, die Deutschen zu zwingen, bis ans Ende der Welt britischen Offizieren die Ehrenbezeugung zu leisten. Das ist es, was der Krieg aus Männern und aus Weibern macht. Das alles wird sich abmühen, und die schlimmste Drohung erweist sich schon als undurchführbar. Aber bis das demütigte und zerstückte Herz nicht länger zerstückt wird, werden der Präsident und ich, die wir im gleichen Alter

siehen, kindliche Greise geworden sein. In der Zwischenzeit hat er noch eine Geschichte zu schreiben, habe ich noch eine Komödie auf die Bühne zu bringen. Vielleicht ist das letzte Ende das, wozu die Kriege und wozu die Historiker und die Dramatiker dienen. Wenn die Menschen nichts lernen wollen, ehe ihre Lektionen mit Blut geschrieben werden, wofür, dann soll es lieber ihr eigenes sein.

Kleines Feuilleton.

Das beste Alter der Frau. Wann ist die Frau am bestenwertesten? Wann ist eine Frau im besten Alter? Die Antworten auf diese Frage haben mit den Ansprüchen gewechselt, die der Mann an die Frau stellt, und jede Zeit hat ihr besonderes Ideal. Von dem 20jährigen Ideal unserer Großväter sind wir über Balzac's „Frau von 30 Jahren“ schon fast dazu gelangt, die Frau von 40 — also fast schon im „gefährlichen Alter“ — als die Begehrenswerteste zu betrachten. Eine Engländerin, Miß Barbara Dane, stellt nun die Behauptung auf, daß die Frau von 35 Jahren auf ihrem Höhepunkt sei, daß in diesem Alter die Frau in vollster Blüte stehe und am anziehendsten und liebenswertesten sei. Im Londoner Frauenklub, sagt Miß Dane — die übrigens, um nicht verdächtig zu werden, daß sie in eigener Sache spreche, mitteilt, daß sie 24 Jahre alt ist — wurde gelegentlich die Frage aufgeworfen, welches das beste Alter der Frau sei. Nach langer Debatte kam man zu dem Ergebnis, daß die Frau von 35 Jahren auf der Höhe ihrer Blüte stehe. Einige Damen sagten, auch viele Ärzte seien der Ansicht, daß die Frau in diesem Alter, sowohl geistig wie körperlich, den Gipfel der Vollendung erreichte. In diesen Jahren bezeugt sie die größte Anteilnahme am Leben, für das, was um sie herum geschieht, und zuletzt, aber nicht zum wenigsten, für die Liebe, vielleicht, weil sie merkt, daß nun der Abschied beginnt. „Ach selbst habe“, sagt Miß Dane, „seit dieser Ansprache einige Frauen meines Bekanntenkreises genau beobachtet, Damen der englischen Gesellschaft, und ich bin dabei zu der festen Überzeugung gekommen, daß das Alter von 35 Jahren wirklich in den meisten Fällen die beste Zeit der Frau darstellt. Dann gleichen sie Rosen, die sich ganz geöffnet haben, duftenden

Blumen, die die Julisonne zur Entfaltung gebracht hat.“ Es gibt aber eine große Zahl von Frauen, die mit Unrecht dieses Alter fürchten, die, lange bevor sie es erreichen, davor zittern, „mittelalterlich“ zu werden, die täglich in den Spiegel schauen, ob sie noch keine Runzeln oder grauen Haare haben. Sie verbittern sich selbst das Leben; sie fühlen sich trübsalig und unglücklich, aber sie erreichen durch diese Selbstauflerei und diese unberechtigte Angst nur eines — nämlich daß sie wirklich vorzeitig altern. Daher noch einmal: Die Frau von 35 Jahren steht in ihrem besten Alter, sie darf sich ruhig mit anderen Frauen messen und braucht keinen Wettbewerb zu scheuen. Wenn sie zu der Überzeugung gekommen ist, daß sie in diesem Alter mehr Charme, mehr Anziehungskraft und Liebesewürdigkeit entwickelt kann als z. B. die Frau von 25 Jahren, so kann sie es ruhig in den Kauf nehmen, daß man sagt, sie sei eine „mittelalterliche“ Frau. (Es bleibt nun den Frauen nichts anderes übrig, als ein Dutzend Jahre 35 als Alter anzugeben. Die Red.)

Selbstmord eines Jagdhundes. Es sind oft viele Fälle berichtet worden, daß Hunde nach dem Tode ihres Herrn die Aufnahme von Nahrung verweigerten und an „gebrochenem Herzen“ starben; aber daß ein Hund tatsächlich Selbstmord begeht — das schätzbarsten, bleibt den diesjährigen Hundstagen vorbehalten. So lautet die Geschichte, die „Göteborgs Posten“ erzählt, und die wirklich wahr sein soll: Ein Arbeiter Anderson in Drösgö starb nach vierzehntägiger Krankheit. Anderson, der ein gewaltiger Nimrod und vor allem ein geschickter Jagdjäger war, besaß einen prächtigen Jagdhund. Während seiner Krankheit ging der Hund Tag und Nacht nicht aus dem Hause. Als der Hund herrlich starb, herod das Tier die Leiche und ging dann mit deutlich sichtbaren Zeichen der Trauer in die Küche. Bei der Beerdigung bellte und heulte der Hund so verzweifelt, daß man ihn einsperren mußte. Vor einigen Tagen ging der Sohn des Verstorbenen mit dem Hunde zur Bahn. Als der Nachmittagszug abging, ließ der Hund fort und stellte sich mitten auf Gleis. Der Sohn rief ihn zurück, aber der Hund rührte sich nicht von der Stelle, sondern stand still und ließ sich vom Zuge überfahren, der ihn in zwei Teile riß.

Fortsetzungen (am besten zu 7a ein Depotgeheimnis der Bank) beizulegen.

Zu Ziffer 8-10 des St.G.F. Geschäftsanteile, Bergwerksregale, Patent, Gewerkschaften und Urheberrechte, Rechte auf Renten...

Die Ziffer 12 St.G.F. "Vergangenheitsgegenstände, die nach dem 31. Juli 1914 angefallen sind" i. o.

Die Ziffer 13 St.G.F. "Vergangenheitsgegenstände, die nach dem 31. Juli 1914 angefallen sind" i. o.

(Schluß folgt.)

Der künftige Internationale Gerichtshof.

Neuere Rotterdamische Courant vermerkt mit Befriedigung eine ihm von seinem Pariser Korrespondenten übermittelte Neuherausgabe von Pierre de Leyrat, die dieser im "Journal des Débats" an den Verhandlungen des internationalen Juristentages in Haag betreffs Einsetzung eines ständigen Internationalen Gerichtshofes im Hinblick auf den Völkerbund getan hat.

Auswärtige Staaten.

Der Wunsch nach einem französisch-russischen Bündnis.

Paris, 10. Sept. Der "Temps" bringt in seiner gestrigen Nummer einen bedeutungsvollen Artikel über "Die französische Politik und Russland". Er nimmt darin zunächst auf das französische Verlangen der umgehenden Freigabe aller noch in Russland festgehaltenen französischen Staatsangehörigen Bezug und ist mit einem energiegelassen Vorgehen gegen die Sowjetregierung durchaus einverstanden.

Das kohlenarme Frankreich.

Brüssel, 9. Sept. Die Kohlengruben im Becken von Calais, die seit der Besetzung aktiv waren, haben die Kohlenförderung wieder aufgenommen.

Frankreichs Einfluß in der Donaukommission.

Paris, 10. Sept. Pariser Blätter berichten, daß Frankreich seinen Einfluß in der Donaukommission zu verfestigen sucht, weil es außer sich sein möchte, die Donauländer aus dem Einfluß der russischen Politik nicht entziehen lassen dürfte.

Italienische Regenschicht über Fiume.

Mailand, 10. Sept. Neben der "Idea Nazionale" beschäftigen jetzt auch andere Zeitungen die Proklamation der italienischen Regenschicht über den Golf von Duarnero (Fiume), die ganz unvorhergesehen am 8. September erfolgte.

Die italienische Arbeiterbewegung.

Rugano, 10. Sept. In Mailand traten heute die sozialdemokratischen Abgeordneten zu einer Versammlung zusammen, um zur Bewegung der Metallarbeiter Stellung zu nehmen.

Neues Erdbeben in Italien.

Rom, 10. Sept. In den kürzlich vom Erdbeben betroffenen Gebieten Italiens hat sich ein neues Erdbeben von großer Heftigkeit ereignet.

Der englische Bergarbeiterstreik unvermeidlich.

London, 10. Sept. Nach einer Neuermeldung ist die Konferenz zwischen dem englischen Handelsminister und einer Bergarbeiterordnung wahrscheinlich.

Bevorstehender Beitritt der Vereinigten Staaten zum Völkerbund.

London, 10. Sept. Der Korrespondent des "Daily Chronicle" in New York berichtet: In amerikanischen Regierungskreisen wird versichert, daß die Regierung der Vereinigten Staaten bald amtlich dem Völkerbunde beitreten wird.

Benizelos — der Retter seines Vaterlandes.

Amsterdam, 10. Sept. Englische Blätter melden aus Athen, daß der Vorsitzende des griechischen Abgeordnetenhauses folgende nach der Eröffnung der Sitzung einen Antrag einbrachte, worin erklärt wird, daß Benizelos der Wohltäter und Retter seines Landes sei.

Der indische Nationalkongress fordert die Unabhängigkeit.

London, 10. Sept. In Kalkutta fand eine Sonder Sitzung des indischen Nationalkongresses statt, bei der etwa 2000 Personen anwesend waren, darunter 5000 gewählte Delegierte, die alle Provinzen vertraten.

Oberschlesien.

Neuer polnischer Vertrag.

Warschau, 10. Sept. Nach einer Mitteilung des polnischen Ministers des Auswärtigen ist in Warschau nach längeren Besprechungen zwischen Vertretern der interalliierten Kommission und Polen ein Uebereinkommen unterschrieben worden, das Verkehrs- und Passfragen regelt.

Schaffung eines Bahnverkehrs von Kleinpolen über Oberschlesien nach Posen.

Die Aufnahme der Kohlennote bei den Franzosen.

Paris, 10. Sept. Die deutsche Note an die Friedenskonferenz, in der die Unmöglichkeit der Kohlenlieferung angedeutet wird, wird nach der Meinung Pariser Blätter viel Staub aufwirbeln und der französischen Regierung ein Anlaß zu ernsten Beschlüssen sein.

Erneute Vorstellungen der Reichsregierung.

Berlin, 10. Sept. Die Reichsregierung hat bei der Friedenskonferenz in Paris, dem Heiligen Stuhl und den Kabinetten in London, Paris und Rom unter eingehender Darstellung der gefährdeten Lage in Oberschlesien erneut ernste Vorstellungen erhoben.

Französisch-polnischer Handelsvertrag.

Paris, 10. Sept. "Journal Industriel" meldet, daß zwischen Frankreich und Polen ein Handelsvertrag abgeschlossen wurde.

W. Kattowicz, 10. Sept.

Die interalliierte Regierungskommission hat den Belagerungszustand über den Stadtkreis Kattowicz aufgehoben.

Wenthen, 10. Sept.

Die "Dreslauer Morgenzeitung" ist unter der Besaupung, daß der von ihr veröffentlichte Kundendienst des Generals Le Rond gefälligst sei, aus einem Monat für Oberschlesien verboten worden.

Letzte Nachrichten.

Mannheim, 10. Sept. (Eig. Drahtbericht.) Der Bürgerausschuß verhandelte heute die neue Stadtbefehlungsordnung.

Eine Verleumdung des Reichszanklers.

Böln, 10. Sept. Die "Kölnische Volkszeitung" schreibt: In einem Kreise rheinischer und westfälischer Presseleute kam unlängst die Rede darauf, daß sie und in gewissenlicher Weise gehässige Andeutungen gegen den Reichszankler und den Reichsprokurator rundgetragen würden.

Aus der Sozialdemokratie.

Dresden, 10. Sept. Der mehrheitssozialdemokratische Wirtschaftsminister Stark erklärte, mit dem bisherigen Verhalten der Mehrheitssozialisten könne man zwar zufrieden sein, doch dürfte man in diesem Zustand nicht verharren.

Zusammenrottungen in Dresden.

Dresden, 10. Sept. Vorgestern nacht kam es hier abermals zu Zusammenrottungen von Erwerbslosen.

Der Danziger Oberbürgermeister in Paris.

Paris, 10. Sept. Der Oberbürgermeister von Danzig, Tower, ist mit dem Oberbürgermeister Dr. Sahn und einer Delegation in Paris eingetroffen.

Die Fällung des Volkswillens in Eupen und Malmedy.

Berlin, 10. Sept. Wie wir hören, wird die Reichsregierung dem Völkerbunde, der sich am 15. September mit der Volksbefragung in Eupen und Malmedy befaßt, weiteres Material über die rechts- und vertragswidrigen Maßnahmen zugehen lassen.

Ein deutscher Kreuzer.

Königsberg, 10. Sept. Heute ist hier der deutsche Kreuzer "Medusa" eingelaufen.

Ausland der Leipziger Straßenbahner.

Leipzig, 10. Sept. Die Straßenbahner, die sich bereits seit acht Tagen im Auslande befinden, haben eine vorbehaltslose Unterwerfung unter den zu erwartenden Schiedsspruch des Schlichtungsausschusses abgelehnt.

Eisenbahnunfall bei St. Wendel.

Soarbrücken, 10. Sept. Ein Eisenbahnunglück ereignete sich gestern früh kurz vor 8 Uhr auf der Bahnhofsstraße vor der Einfahrt in den Bahnhof von St. Wendel.

Der Wille des französischen Volkes.

Straßburg, 10. Sept. (Savas.) Bei einem Gekennen, das gestern in Straßburg zu Ehren Millers gegeben wurde, hielt dieser eine Rede, in der er u. a. sagte: Es ist das Land der Freiheit und Unabhängigkeit, aber auch der Ordnung, hat gewiß verstanden, daß es Bahnlinien wäre, die Einrichtung der Diktatur eines Teiles des Volkes zu gestatten, und daß es nicht nur Wahnsinn, sondern eine direkte Bedrohung ist, wenn man erlaubt, daß ein Unternehmen, das gleichzeitig Diktatur und Anarchie bedeutet, ungehindert über ganz Europa die Reime der Anarchie ausbreitet.

Tagesanzeiger.

- Samstag, 11. September. Konzerthaus. Keine Vorstellungen. Colosseum. Variété, 8 Uhr. Luxem-Vichspiel. Neues Programm. Gesangsverein Concordia. Großer Herbstsaal. Herbstfeier mit Ball, 7 Uhr. Gesangsverein Badenia. Vereinslokal. Herrensabend, 8 Uhr. Karlsruher Siederfranz. "Blapphorn", Herrensabend, 8 Uhr. Fußballverein Beiertheim. Visspiel gegen A.S.V. 7/8 Uhr. Beiertheimer Platz.

Ausgabestellen des Karlsruher Tagblatts. J. Brunner, Kaiser-Allee 29. Fr. Finsterle, Albtalbahnhof. Zeitungskiosk Gäng b. d. Hauptpost. M. Gehr, Durlacher Allee 4. Rich. Hartmann, Rheinstr. 71. Himmel, Spezialeigenschaft, Blumenstr. 21. Wilh. Hörner, Zigarren-Geschäft, Soffenstraße 126, Ecke Schillerstr. Karl Huber, Friseur, Schützenstr. 18. Kraus, Kiosk am Germania. Th. Lörcher, Friseur, Durlach. Allee 37. Karl Maier, Zigarren-Geschäft, Ludwig-Wilhelmstr. 20. R. Würz, Papierhandlung, Nelkenstr. 17, Ecke Goethestr. In diesen Ausgabestellen kann das Tagblatt im Abonnement abgeholt und auch einzeln gekauft werden.









Unsere Verkaufsräume bleiben Montag, 13. u. Dienstag, 14. September geschlossen.  
**Hermann Schmoller & Cie.**

**Montag und Dienstag**  
 13. Sept. 14. Sept.  
 bleiben unsere Geschäftsräume wegen Feiertage geschlossen.  
**Geb Brüder Bär**  
 Möbelhaus  
 Karlsruhe  
 Kaiserstraße 115. Eingang Adlerstr.

**Rhein-, Mosel- u. Badische Weine.**  
 Deutscher Rotwein Bordeaux (weiß u. rot)  
 Schaumweine, Spirituosen, Gascogneweine.  
 Nur erste und preiswerte Qualitäten.  
 Verlangen Sie Preisliste.  
**E. Mössner, Weinimporteur,**  
 Karlsruhe, Händelstraße 9.

**Gloor & Appel**  
 Karlsruhe, Kaiserstraße 172,  
 Fernsprecher 4992.

**Großhandlung**  
 sämtl. elektrotechnischer  
 Installationsmaterialien  
 sowie  
 ständ. Lager an Drehstrommotoren  
 für hiesige und auswärtige Spannungsverhältnisse.

**Billige Metzgerei-Maschinen**  
 Infolge großen Abschlusses sind wir in der Lage, folgende erstklassige moderne Maschinen ab Fabrik äußerst billig zu liefern:  
**10 Stück Cutter (Blitz)**  
 ca. 65 Pfund Schlüsselhalt.  
**10 Stück Wölfe D**  
 114 mm Scheibendurchmesser.  
**10 Stück Knochensägen**  
 auch für Holz eingerichtet auf Konsolen per Stück **800 Mk.**  
 Sämtliche Maschinen sind neu und können auch die Transmissionen und Motoren mitgeliefert werden, Montage wird billigst berechnet.  
 Wir bitten um Einholung von Offerten  
**Ph. Kreis & Co.**  
 Metzgerei-Maschinen und Kühl-Anlagenbau  
 Karlsruhe  
 Kaiser-Allee 51 Telefon 4744.

Charakter und Zukunft. Seelenforschung usw. Grundlage. Näher u. ausführ. Schriftg. Einleitg. von 2 Bl. durch **Verlag, Nürnberg 6, Postfach.**

**Photographisches Atelier Rembrandt**  
 verbunden mit  
**Neue Städteutsche Vergrößerungs-Anstalt**  
 empfiehlt sich im Anfertigen von **Porträts, Gruppenbildern,** sowie Vergrößerungen nach jedem, auch schlechtem Original zu mäßig, Preisen und pünktlicher Lieferung. Prompter Versand nach auswärtig.  
 Teleph. 2331 — Karlsruhe — Karl-Friedrichstr. 32.

**Konkurrenzlos.**  
**Herren-Maßanzüge**  
 aus besten deutschen u. englischen Stoffen, beste Futterzutaten, liefert zu bedeutend herabgesetzten Preisen von Mk. 550.— an.  
 Schneider **Boiz, Karlsruhe, Karlstraße 75,** Vorderhaus, 2. Stock, rechts.  
 Erleichterte Zahlungsbedingungen.

**Sparkochherde**  
 in emailierter und lackierter Ausführung, kombinierte Kohlen- u. Gasherde, Gas-Back- und Grill-Apparate, Hotelherde und Spülküchen-Einrichtungen, Lager in Kupfer-Wasserschiffen und Neuankertigung nach Maßangaben.  
**Hofferd-fabrik Karl Ehreiser**  
 Inhaber: E. Koepler  
 Herrenstr. 44 Karlsruhe i. B. Tel. 4931

**Kammwaren:**  
 Frisierkämme  
 Staubkämme  
 Seitenkämme  
 Zierkämme  
 Spangen und Nadeln  
 empfiehlt  
**H. Bieler**  
 Kaiserstraße 223  
 zwisch. Douglas- u. Hirschstr.

**PELZE**  
 VERKAUF  
**32 Zirkel 32**  
 1 Treppe hoch im Hause der Fahrradhandlung Alwin Vater eröffnet.  
 Sämtliche Neuheiten in Pelzen  
 aller Art eingetroffen.  
 Große Auswahl Mäßige Preise.  
**W. Lehmann**

**Kohlen- und Gasherde**  
 neu und gebraucht, verkauft unter günstigen Zahlungsbedingungen u. 30% an  
**J. Lechner & Sohn,**  
 Hauptstr. 22. Tel. 4113.

Statt Karten!  
**Else Oestreicher**  
**Ludwig Odenwald**  
 Verlobte  
 Heidelberg Zu Hause 18. und 19. Sept. Karlsruhe Kronprinzenstraße 4. Dragonerstraße 11.

**Wohnungs-Einrichtungen sowie Einzel-Möbel**  
 empfiehlt preiswert in bester Ausführung  
**Holz-Gutmann**  
 Telefon 401 Karlsruhe Kaiserstr. 109  
 Besichtigung meines reichhaltigen Lagers ohne Kaufzwang.

Die heutigen Löhne verpflichten jeden rechnenden Kaufmann zur Beschaffung einer  
**Telephonanlage.**  
 Wir beraten Sie kostenlos.  
**Telephon-Fabrik Actiengesellschaft**  
 vorm. J. Berliner  
 Baubureau Karlsruhe, Schützenstraße 87.  
 Telefon 5397.

Die neuesten **Herbst- u. Winter-Modelle** zeigt **Modellhaus Aug. Kohlmeier** Karlstraße 7. Fernsprecher 1476

**Colosseum-Restaurant**  
 Hauptauschank d. Brauerei Schrempf  
 Sonntag **Frühschoppen-Konzert**  
 Tel. 933. von 11-1 Uhr. Frau Fritz Wagner Wwe.

**KARLSRUHE HERRENSTR. 16**  
**5 Uhr-Tee**  
**Täglich Künstler-Konzert**  
 — Geöffnet ab 11 Uhr vormittags. —

**Heirat.**  
 Fabrikantensohn, kath., 24 Jahre alt, wünscht geübte, Fräulein, kath., im Alter von 20-22 J., aus guter Familie kennen zu lernen, umwech. späterer Heirat. Anonymus swedisch. Zuschrift, wöchentlich mit Bild, das sofort wieder zurückgeschickt wird, unter Nr. 2867 ins Tagblattbüro erbeten.  
**Heirat.**  
 Gebildetes Fräulein, kath., 37 Jahre, sucht Herrn u. gutem Charakter in sich. Stellung als Lebensgefährtin. Bewerber mit 1 oder 2 Kindern nicht ausgeschlossen. Ana. u. Nr. 2867 ins Tagblattbüro erbeten.  
 Weiß. Fräulein, Ende 40, mit ererbtem Geld, wünscht mit kath. Herrn in festerer Stellung bekannt zu werden, swedisch Heirat. Angeb. unter Nr. 2877 ins Tagblattbüro.

**Alte Damenhüte** werden modern umgearbeitet und garniert. Große Auswahl in Formen, Fantasies- u. Wolfborden Anfertigung und Umarbeitung jeder Art Pelze. Mäßige Preise.  
**Bächtold, Damenputz**  
 Amalienstraße 47.

**MÖBEL**  
 ganze Einrichtungen, Schlaf-, Speise-, Herrenzimmer, Küchen in verschiedener Ausführung  
 Bekannt gute Arbeit, sowie billigste Preise ohne Zeitbeschränkung.  
 Ferner einzelne Möbel, als **Vollständ. Betten, Waschkommoden, Schränke, Vertikos, Stühle, Patentröste, Matratzen, Federnbetten, Diwans, Chaiselongues etc.**  
 Besichtigung erbeten. — Geschäft besteht seit 25 Jahren. — Aufbewahrung bis zur Abnahme kostenlos. —  
**Karl Epple, Steinstr. 6**  
 früher Kaiserstraße 19.

**Karlsruher Liederkranz**  
 1841  
 Samstag, 11. Sept. 1920, abends 8 Uhr im Vereinslokal „Klapphorn“  
**Herrenabend**  
**Eröffnungsbankett.**  
 Die Herren Sänger werden gebeten, vollzählig zu erscheinen.  
 Wiederbeginn der Proben Montag, den 13. Sept. 1920.

**Gesangverein Concordia e. V. Karlsruhe**  
 Samstag, den 11. Sept. 1920. Großes Festhallsaal  
**Herbstfeier**  
 mit Ball  
 Beginn 7 Uhr Saalöffnung 1/2 7 Uhr.

**Volkschauspiel Detigheim.**  
**Wilhelm Tell.**  
 Aufführung:  
 Jeden Sonntag bis mit 3. Oktober  
 Werktagsspieltage:  
 Mittwoch, 15. Sept. für den Charitasverband und Mittwoch, den 22. September.  
 Anfang: 2 1/4 Uhr nachm. Ende 1/2 7 Uhr.

**Luxeum-Lichtspiele**  
**Ab heute Samstag!**  
 Ein Meisterwerk der deutschen Filmkunst mit der beliebten Künstlerin



**Henny Porten**  
 in dem 5 aktigen, nach dem bekannten Roman von **Olga Wohlbrück** verfassten Schauspiel  
**Die goldene Krone.**  
 Paul Hartmann und Hermann Thimig als übrige Hauptdarsteller.

Henny Porten hat mit diesem neuesten Meisterwerk wieder eine große und dankbare Aufgabe gefunden, in der sie die feinen seelischen Nuancierungen ihres Spieles glänzen lassen und die reichen Gaben ihrer Darstellungskunst voll zur Entfaltung bringen kann. Der nach dem vielgelesenen Roman von Olga Wohlbrück verfasste Film schildert die Menschen des Gasshauses zur Krone, der Tochter Marianne, die ihr tragisches Schicksal erlebt, und ihre unglückliche Liebe zu Herzog Franz Günther. Henny Portens Spiel steht hier wieder auf vollendeter künstlerischer Höhe.

**Konrad Dreher**  
 in dem glänzenden Filmschwank  
**Dr. Klaus**  
 3 Akte.